

# Schellenwerker, Galioten, Schänzer

## Arbeitseinsatz von Sträflingen in und um Ludwigsburg\*

von Erich Viehöfer

Den Bau des Ludwigsburger Schlosses verbinden die wenigsten mit der Arbeit von Sträflingen. Aber bereits im Jahr 1705, ein Jahr nach der Grundsteinlegung des Schlosses, waren Gefangene in Ludwigsburg dabei, die Fundamente für den Fürstenbau mit Erde auszufüllen und zu planieren.

Der Einsatz von Sträflingen für öffentliche Arbeiten, also beim Bau von Straßen und Kanälen, von Palästen und Schlössern, war aber keine Erfindung der Herzöge von Württemberg. Die Wurzeln reichen vielmehr 2000 Jahre weit zurück in die Vergangenheit, in das römische Weltreich rund um das Mittelmeer. Von dort stammt die lateinische Bezeichnung »opus publicum«, die wörtlich »Öffentliches Werk« oder »Öffentliche Arbeiten« bedeutet.

### *Opus publicum von der Antike bis ins Spätmittelalter*

In der römischen Republik war diese Strafe noch unbekannt; sie wurde erst unter dem Prinzipat eingeführt. Die Verurteilung geschah auf eine begrenzte Zeit oder lebenslänglich. Die Sträflinge mussten im Steinbruch und Bergbau, beim Straßenbau und als Ruderer auf den Galeeren arbeiten.

Mit dem Untergang des römischen Staates hörte das Opus publicum nicht einfach auf, sondern wurde im arabischen Raum tradiert, wie so viele andere antike Errungenschaften. Im Osmanischen Reich mussten christliche Gefangene beim Straßenbau, in der Landwirtschaft oder in Salzminen schuften oder auf den Galeeren rudern. <sup>1</sup> Eine besonders entehrende Strafe für die moslemischen Untertanen war die Schelle. Der Übeltäter musste mit einem mit Glocken behangenen Halseisen vor seinem Geschäft und im Basar von Istanbul auf- und ablaufen. <sup>2</sup>

Mit Beginn der Neuzeit wurde diese Strafe auch im Abendland wiederentdeckt. Ein prominenter Verfechter des Opus publicum war der englische Theologe, Philosoph und Politiker Thomas Morus. Morus lobte in seinem 1516 erschienenen Buch »Utopia« den Umgang der Römer mit Straftätern: »Sie pflegten nämlich Schwerverbrecher zur Arbeit in Steinbrüchen und Erzgruben zu verurteilen, wo sie beständig Fesseln zu tragen hatten.« Die ideale Strafform will Morus in Persien gefunden haben. Dort verurteile man Diebe »zu öffentlichen Arbeiten. Widerspenstige und Träge zwingt man nicht durch Fesselung, sondern treibt sie durch Prügel an; aber wer eifrig bei der Arbeit ist, erduldet keinerlei Misshandlung; nur des Nachts werden sie unter Namensaufruf kontrolliert und in Schlafräume eingeschlossen. Außer der beständigen Arbeit hat dieses Leben nichts Beschwerliches.« <sup>3</sup>

---

\* Erweiterte Fassung des am 11. November 2004 vor dem Historischen Verein gehaltenen Vortrags.

In ähnlicher Form kam im 16. Jahrhundert das *Opus publicum* tatsächlich in größeren Städten in Südwestdeutschland (Ulm, Nürnberg), der Nordwestschweiz (Basel) und im Elsass (Straßburg, Colmar) auf, also in protestantischen Gebieten. Als Gründe für diese neue Form einer Freiheitsstrafe werden in der Forschung genannt: der Calvinismus sowie der Kampf gegen die steigende Zahl der Bettler als eine Folge der Säkularisierung der Klöster durch die Reformation.

### *Einführung des Opus publicum in Württemberg 1620*

Erste Pläne zur zwangsweisen Ausnutzung der Arbeitskraft von Bettlern und Müßiggängern gab es schon unter Herzog Friedrich von Württemberg.<sup>4</sup> Daher überrascht die Einführung der Zwangsarbeitsstrafe durch seinen Sohn Johann Friedrich nur wenig. In der Gesetzessammlung von Reyscher ist das Generalreskript vom 19. September 1620, »die Einführung der öffentlichen Arbeit betreffend«, abgedruckt. Das Original ist leider nicht erhalten. Württemberg war damit der erste Territorialstaat, der *Opus publicum* einführte.

Im Generalreskript führte Johann Friedrich zur Begründung aus, dass die bisher üblichen Strafen die Ehre des Verurteilten zerstörten. Dieser werde geradezu zu neuen Verbrechen getrieben. Gefängnis ohne Arbeit gewöhne dagegen an Faulheit. Diese Strafe diene weder zur Besserung noch zur Abschreckung. Daher sollten künftig Verurteilte, bei denen es noch Hoffnung auf Besserung gebe, in »*opera publica*« so lange bleiben, bis sie die gerichtliche Strafe abgebüßt und die dadurch angefallenen Kosten, z. B. für das Essen, abgearbeitet hatten.

Bei der Einführung der neuen Strafe hob das Generalreskript besonders die Rücksicht auf die Handwerker hervor. Diese waren bei entehrenden Strafen, wie Auspeitschen, nicht mehr in der Lage, sich nach erstandener Strafe durch ehrliche Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zunächst war dies nur ein Argument von mehreren, doch griff die spätere Gesetzgebung vor allem diesen Aspekt auf. So kam es, dass das *Opus publicum* zu einem Privileg der Handwerker und entsprechend häufig milde ausgesprochen wurde.

### *Die Bezeichnungen für das Opus publicum in Württemberg*

Für den lateinischen Begriff *Opus publicum* gibt es eine Vielzahl von Begriffen in den Quellen. Eher allgemeiner Art war die Bezeichnung »*ad opus publicum* condemnirte Sträflinge«<sup>5</sup>; verkürzt taucht sie auf als »*operarii*«<sup>6</sup>. Es gab die »Arbeit in herrschaftlichen Gebäuden« und die »Arbeit in unseres gnädigsten Fürsten Gärten«. Die Gefangenen werden »Vöstungs-Sträflinge«<sup>7</sup> genannt, aber auch »Schänzer«. Der Oberrat gebrauchte »Civil-Schänzer« und »Civil-Sträflinge« als Bezeichnung für die gleiche Gruppe.<sup>8</sup> Davon deutlich unterschieden bestand die Gruppe der »Militair-Schänzer oder Galioten«.<sup>9</sup>

»Schellenwerker« war aber der gängigste Begriff: Das entsprechende Faszikel im Hauptstaatarchiv heißt auch »*Generalia Schellenwerker*«. Ebenso wird der Begriff »Schellenwerk« bzw. »Schellenwerker« für die Arbeit von Sträflingen in den Protokollen der Baudeputation für Schloss Ludwigsburg verwendet. Dieser Begriff war aber offenbar nur in Süddeutschland, im Elsass und in der (deutschsprachigen) Schweiz geläufig.



*Der Kupferstich aus dem 17. Jahrhundert zeigt einen Sträfling im Halseisen und Gefangene beim Schanzenbau.*

»Schellenwerker« wurden sie genannt wegen der Schelle (Glocke), die sie bei der Arbeit tragen mussten. Zum einen sollte dadurch die Flucht erschwert werden, und zum andern lenkte diese »Schandglocke« die Aufmerksamkeit der Passanten auf dieses abschreckende Exempel.

Im frühen 19. Jahrhundert wechselte die Bezeichnung in den amtlichen Schriftstücken von »Schellenwerker« zu »Galioten«, also Galeerensträflinge. Das Herzogtum Württemberg verhängte tatsächlich seit Mitte des 16. Jahrhunderts die Galeerenstrafe als härteste Form der Freiheitsstrafe. Da es aber über keine eigene Flotte verfügte, verkaufte es diese Galeerensträflinge nach Venedig und Genua, wo vor allem in Kriegzeiten ein großer Bedarf an Ruderern bestand. Nicht nur Räuber und Mörder, sondern auch rückfällige Bettler und Vaganten schickte man auf die Galeeren.

Die Bezeichnung »Galioten« oder »Galeoten« – die Schreibweise variiert – gibt es in Süddeutschland schon seit dem 16. Jahrhundert. Sie war aber bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vorwiegend in der Literatur verwendet worden, z. B. von Friedrich Schiller in seinen »Räubern«. Dort poltert Spiegelberg: »Wahl? Was? Nichts habt ihr zu wählen! Wollt ihr [...] bei klingendem Spiel nach dem Takt der Trommel spazieren gehn, oder im Galliotenparadies das ganze Eisenmagazin Vulkans hinterherschleifen?« (1. Akt, 2. Szene). Und Schillers »Verbrecher aus verlorener Ehre« spricht: »Die Verachtung dieses Knaben schmerzte mich bitterer als dreijähriger Galliotendienst.«

Auch andere schwäbische Dichter verwendeten den Begriff Galioten in ihren

Werken. So Schubart in seinem Gedicht »Deutsche Freiheit« von 1786: »Aber hier bist du [= die Freiheit] nicht, wo Galioten, wie Vieh an Karren gespannt, mit Ketten vorüberzasseln.«

Auch nachdem das Strafedikt von 1824 die Galiotenstrafe abgeschafft hatte, blieb für die Militärsträflinge in Württemberg der Begriff »Galioten« noch bis ins 20. Jahrhundert geläufig, und als Schimpf- und Scheltwort ist er älteren Ludwigsburgern sogar jetzt noch geläufig.

Auf seine Spuren kann man heute noch bei einem Waldspaziergang stoßen: Ein Weg und eine ganze Abteilung im Wald bei Gschwend im Schwäbisch-Fränkischen Wald trägt die Bezeichnung »Galliotenweg«. Wahrscheinlich wurde der Weg im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts von Galioten angelegt, um diesen Wald zu erschließen. Holz hatte hier schon seit Jahrhunderten große Bedeutung. Auf dem »Schlittenweg«, von welchem der »Galliotenweg« abzweigt, wurde im Winter Holz bis zum Ebnisee transportiert und von dort aus geflößt. Dadurch konnte Ludwigsburg und sein Schloss mit Brennholz versorgt werden. Nach Angaben der Landesstelle für Volkskunde gibt es in Baden-Württemberg auch einen »Galiotenwald«; wo dieser liegt, ließ sich bisher nicht ermitteln.

Der dritte Begriff »Schänzer« geht auf das Schanzen der Soldaten zurück, also das Ausheben von Gräben etc. Soldaten konnten sowohl Bewacher (Schildwache) der Sträflinge sein als auch selbst Sträflinge. Deserteure mussten Spießruten laufen, anschließend kamen sie unter die Schänzer. Dem Zuchthauspfleger Roth wurde Mitte des 18. Jahrhunderts zum Verhängnis, als er sich beschwerte, dass »die Garnison Ludwigsburg mit 1346 Gulden 12 Kreuzer Schänzerkosten [d. h. Verpflegungskosten für die im Zuchthaus zwecks Weg- und Anlagebauten vorübergehend untergebrachten Militärgefangenen] im Rückstand sei.«<sup>10</sup> Roth wurde bald darauf von seinem Posten abgelöst.

### *Strafplätze in Württemberg im 17. Jahrhundert*

Das Generalreskript von 1620 erwähnt nicht, wo diese Strafen zu erstehen waren. Festungen waren damals übliche Strafplätze, deshalb wurde in Württemberg *Opus publicum* später auch »Festungsarbeit« genannt.<sup>11</sup>

Von den sieben Landesfestungen sind vier tatsächlich als Strafplätze benutzt worden. Der Hohenneuffen ist hierzulande eher durch Frisoni und Retti bekannt, die dort eingesperrt waren, als durch Schellenwerker. Aber nachdem Herzog Carl Alexander die Festung hatte ausbauen und verstärken lassen, diente sie bis 1780 als Strafanstalt für Staatsgefangene und gemeine Verbrecher. 1801/1803 wurde die Festung geschleift.<sup>12</sup> Einige Jahrzehnte vorher fiel der Hohenurach. Herzog Carl Eugen ließ aus den Steinen das Jagd Schloss Grafeneck bauen.<sup>13</sup> Auch auf Hohenurach hatte es prominente und weniger prominente Gefangene gegeben: Wilhelmine von Grävenitz, die dort eingekerkert war, beklagte sich bitter, dass zwei Tage zuvor an derselben Stelle ein Wilderer gesessen habe.<sup>14</sup> Auf dem Hohentwiel sind seit 1658 Schellenwerker nachweisbar; in größerer Zahl aber erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts.<sup>15</sup> Der Hohentwiel war sozusagen ein »Hochsicherheitsgefängnis« für Kriminelle – wie Mitglieder der Räuberbande des Hannikel –, aber trotzdem nicht absolut ausbruchsicher, wie die Flucht des Sonnenwirtle bewies. Die letzten Sträflinge wurden durch französische Truppen im April des Jahres 1800 befreit und setzten daraufhin ihre kriminellen Karrieren fort.<sup>16</sup>

Auf dem Hohenasperg waren seit Mitte des 17. Jahrhunderts neben Soldaten und Lohnarbeitern auch Sträflinge, die zu »Arbeiten in herzoglichen Gebäuden« verurteilt waren, für größere Baumaßnahmen vorgesehen. Der Hohenasperg diente am längsten, bis ins 19. Jahrhundert hinein, als Strafplatz der Schellenwerker und Galioten. Auf ihn wird deshalb noch näher einzugehen sein.

### *Opus publicum im 17. Jahrhundert*

Wie sah es nun mit der tatsächlichen Bedeutung des Opus publicum im frühen 17. Jahrhundert aus? Es gibt keine verlässlichen Angaben für die ersten Jahrzehnte, doch ist keine oder nur eine geringe Bedeutung dieser Strafe anzunehmen. Der Grund liegt auf der Hand: Es war die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Das Land war verwüstet, Herzog und Regierung außer Landes geflohen. Die Landesfestungen, die als Straforte dienen sollten, waren – bis auf den Hohentwiel – lange Jahre vom Feind besetzt.

Meine einzigen Beispiele aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen daher vom Hohentwiel. Dort verletzte am 28. April 1635 der Dragoner Niclaus Kuon von Hundesingen einen Kameraden im Streit mit einem Säbel tödlich. Schon eine Woche später, am 5. Mai, erstach der Wachtmeister-Leutnant Holderer den Gardiknecht Junker im Streit um einen Trunk. Beide endeten nicht am Galgen, sondern in Eisen geschlagen und zu Zwangsarbeit verurteilt.<sup>17</sup>

Aber nicht nur die Landesfestungen waren Schauplätze der öffentlichen Arbeit. Ein Beispiel aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hier aus der Gegend: Herzog Eberhard III. ließ seit 1664 zwischen Häfnerhaslach und Ochsenbach ein Jagdschloss und am südlichen Hang des Kirbachtals einen Wildpark für die Jagd einrichten. Zu diesem Zweck mussten frönde Bauern und Schellenwerker einen langen Palisadenzaun mit vorgelegtem Graben anlegen. Dazu beschäftigte der Herzog u. a. elf zu öffentlichen Arbeiten verurteilte Wilderer. Als die Erntezeit herannahte und sich diese Wilderer sehr beklagten, ihre eigenen Feldfrüchte nicht einbringen zu können, erhielten sie einen dreiwöchigen Urlaub.<sup>18</sup>

Einige Jahre später tötete Hans Georg Schöck im Haus des Bietigheimer Bürgermeisters Fleischmann versehentlich die Magd Anna Barbara Fischer aus Kleinsachsenheim durch einen Schuss. Die Strafe lautete: Schöck soll beim Oberschultheißen und Keller zu Hoheneck, Sebastian Radmann, »ad opus publicum zwey Jahr lang auf seinem Kasten arbeiten«. Vogt, Bürgermeister und Stabhalter von Bietigheim setzten sich für Schöck ein. In einer Eingabe hoben sie hervor, dass der tödliche Schuss aus Unvorsichtigkeit geschehen sei, und betonten, dass Schöck von Jugend an »ein frommer, stiller, aber immer kränklicher Mensch« gewesen sei, der eine zweijährige harte Arbeit im Opus publicum nicht lebend überstehen würde. Die Eingabe war letztlich erfolgreich. Die »Leibesgebrechlichkeit« von Schöck machte ihn zum Opus publicum unfähig. Herzog-Administrator Friedrich Carl wandelte sie daher am 25. August 1679 in eine Geldstrafe von 100 Reichstalern um.<sup>19</sup>

### *Verpflegung und Kleidung der Schellenwerker*

Bei Verpflegung wie bei Kleidung galt für die »ad opus publicum« Verurteilten der Grundsatz: Wer (finanziell) dazu in der Lage war, konnte und musste selbst für die

Kosten aufkommen. Über die Vermögenslage hatte der Vogt bzw. später das Oberamt in einem Begleitschreiben Auskunft zu geben. Nur völlig mittellose Sträflinge erhielten die tägliche Ration von drei Pfund herrschaftlichem Brot. Die Kosten dafür wurden aber dem »Operarii« nicht erlassen, sondern er musste sie abarbeiten. Dadurch konnte sich der Zwangsaufenthalt auf der Festung erheblich verlängern. Vor allem bei Strafen von mehr als einem Jahr empfanden die Festungskommandanten dies als ein drückendes Übel. Dazu kam, dass während der Zeit der Abverdienung neue »Azungskosten« anfielen und den Entlassungstermin in noch weitere Ferne rücken ließen. Nicht zuletzt gab es eklatante Unterschiede bei den Tarifen: Wer sein Opus publicum auf dem Hohenneuffen verbüßte, dem wurden 24 Kreuzer pro Werktag berechnet. Wer dagegen auf den Hohenasperg kam, dem wurden 40 Kreuzer, also fast das Doppelte, von den Kosten für Verpflegung und Kleidung abgezogen. Dies empfand schließlich auch die herzogliche Regierung als Ungerechtigkeit: 1793 führte sie einen einheitlichen Tarif ein.

Es existierte keine einheitliche Kleidung für diese Sträflinge in Württemberg. Die Gefangenen trugen während der Strafzeit ihre eigene Kleidung. Häufig beklagten sich aber die Kommandanten, dass die zum Opus publicum verurteilten Sträflinge »öfters sehr nackend ohne die benöthigte Kleidung auf die Vestung abgeschickt worden«. <sup>20</sup> Nur »zur äußersten Nothwendigkeit erforderliche Kleidungsstücke« durften abgegeben werden. <sup>21</sup> Erst im frühen 19. Jahrhundert setzte sich eine besondere Kleidung durch, wie sie schon lange in den Zuchthäusern üblich war: Mi-parti genannt. Die Kleidung war dabei in zwei unterschiedliche Farbhälften senkrecht geteilt. Die Farbteilung erstreckte sich auch auf die Kopfbedeckung, die bei den Männern in einer Mütze, bei den weiblichen Züchtlingen in einer Haube bestand.

Wurden den Sträflingen – zur Strafverschärfung – über die ganze Dauer oder nur einen Teil der Strafzeit Fußseisen angelegt, so lautete das Urteil: »ad opus publicum in Springern« oder »zu harter Arbeit in Springern«, <sup>22</sup> Springer waren »Schellen, die mit Ketten verbunden waren und so eine gewisse Beweglichkeit des Gefesselten



*Galienkleidung aus dem frühen 19. Jahrhundert. Nach historischen Quellen gefertigt von Helga Ernst-Rödde, Ludwigsburg.*

zuließen«. <sup>23</sup> Spandauer Eisen waren eiserne Ringe, die um die Beine getragen wurden. Lange Sporne nach vorn und hinten verhinderten, dass der Gefangene schnell (fort)laufen konnte. 1826, nach Abschaffung der Galiotenstrafe, wurden die Spandauer Eisen als Alteisen öffentlich verkauft; der Erlös floss in die Staatskasse.

### *Meuterei und Flucht*

Die Fesseln hinderten aber im Zweifelsfalle nicht an Flucht oder Aufruhr. Dies zeigen zwei Vorfälle. Zum einen ist dies der eher sagenhafte Galiotenaufstand in Ludwigsburg um 1760, den Schönleber in seiner Chronik der Stadt Ludwigsburg erzählt: »Die Ausfüllung der Tiefe und Ebnung des Platzes [der so genannten Planie an der Nordseite des Schlosses] bewerkstelligte Herzog Carl Eugen in den 1760er Jahren. Man erzählt sich, daß er den zu dieser Arbeit verwendeten Militärsträflingen (Galioten) die Begnadigung für den Rest ihrer Strafe habe versprechen lassen, wenn sie mit dieser Arbeit und einer zweiten ähnlichen, nämlich der Ausfüllung der Tiefe und Herstellung eines ebenen Wegs zwischen dem Schloß und dem ehemaligen Opernhaus, binnen einer bestimmten Zeit fertig werden würden. Die Arbeiter haben sich hiezu verbindlich gemacht und diese Verbindlichkeit erfüllt; der Herzog aber habe ihnen nicht Wort gehalten, vielmehr immer weiteres ihnen zugemuthet, was noch vorher geschehen müsse, ehe sie die zugesagte Freiheit erhalten können. Dadurch gereizt, haben nun die Sträflinge eines Sonntags, zu Zeit des Mittags-Gottesdienstes, als sie eben in der Gegend des jetzigen Heilbronner Thores gearbeitet, plötzlich ihre Wache überfallen, derselben die Gewehre abgenommen, in dem nahen Favorite-Walde sich ihrer Fesseln entledigt und sofort nach der Pfalz hin (gegen Eppingen) sich auf die Flucht gemacht. Man habe jedoch nicht gesäumt, die Flüchtlinge alsbald zu verfolgen, und schon auf der Pfälzer Grenze, zum Theil sogar innerhalb derselben, wo sie sich sicher geglaubt und von Müdigkeit überwältigt geruht haben, seien sie von einer Abtheilung württembergischer Reiterei eingeholt und, nach einer lebhaften Gegenwehr, wo es beiderseits Tote und Verwundete gegeben, die Mehrzahl zwar entkommen, aber andere, zum Theil schwer verwundet auf Pferde gebunden, zurückgebracht worden, wo sie dann den Versuch, die zugesagte erworbene Freiheit eigenmächtig zu erzwingen, auf Hohen-Asberg theils mit dem Tode am Galgen, theils mit Spießruthenlaufen und längerer harter Gefangenschaft haben büßen müssen, während Churpfalz über die Verletzung seines Gebiets erfolglose Klagen erhoben habe.« <sup>24</sup>

Weniger spektakulär verlief dagegen der Galioten-»Aufstand« in Freudental. Dort hatten Mitgefangene im August 1815 den »Militair-Sträfling« Bühler wegen Denunzierens misshandelt. Der wachhabende Offizier wollte den Schuldigen Stockschläge verabreichen lassen. Es entstand ein großer Aufruhr unter den Gefangenen, woraufhin die Wache sich zurückzog. König Friedrich I. erschien dieses Verhalten der Wache als viel zu lasch. Er befahl, dass künftig bei Widersetzlichkeiten »die Militair-Sträflinge ohne Weiteres zum Tode verurtheilt, die Civil-Sträflinge aber zu lebenslänglicher Vestungs-Strafe condemnirt« werden sollten. <sup>25</sup>

Wer zu fliehen versuchte und wieder eingefangen wurde, dem drohte eine längere Strafzeit. Einige Beispiele aus dem August 1817, die im Regierungsblatt öffentlich gemacht wurden: Am 6. August 1817 »ist gegen den Vestungssträfling Peter Bayer von Kappel, Oberamts Riedlingen, wegen Entweichung von dem Straforte, eine ein-

jährige Vestungsarbeit ausgesprochen worden«. <sup>26</sup> Am 9. August 1817 wurde »gegen den Vestungssträfling Jakob Bosch von Oberelchingen, wegen Entweichung von seinem Straforte, eine weitere sechsmonatliche Vestungsarbeit erkannt«. <sup>27</sup> Am 26. August 1817 »sind wegen Entweichungen von der Vestung und Diebstahls die Vestungssträflinge Christian Friedrich Braun von Reutlingen und Johann Schuhmann von Bartenstein, Oberamts Gerabronn, neben dem Ersatz der Kosten und des Schadens, der erste zu anderthalbjähriger und der zweite zu zehnmonatlicher Vestungsarbeit verurtheilt worden«. <sup>28</sup>

### *Schellenwerker in Ludwigsburg im 18. Jahrhundert*

Für lange Zeit wichtigster Einsatzort war das neu gegründete Ludwigsburg. Die Grundsteinlegung für das Schloss war im Mai 1704 erfolgt. Bereits 1705 mussten die Schellenwerker die Fundamente für den Fürstenbau, die von Mauern aufgebaut waren, mit Erde ausfüllen und planieren. <sup>29</sup> Der Steinbruch im Rotenackerwald auf Markgröninger Markung lieferte den Rohstoff für diese Mauern und für die Bildhauerarbeiten. Er wurde 1704 wegen des Schlossbaus stark ausgeweitet, drei Jahre später errichtete man sogar ein Häuschen für den Aufseher. <sup>30</sup> In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts waren noch durchschnittlich zwölf Galioten im »Steinbruch bei Bissingen« bzw. »Steinbruch Rotenacker« verzeichnet. <sup>31</sup> Ein langer Hohlweg führte vom Rotenackerwald nach Tamm herein. Er diente der Steinabfuhr aus dem großen Sandsteinbruch. <sup>32</sup>

Zwischen Ludwigsburg und Stuttgart gab es schon sehr früh eine Konkurrenz, selbst um die Schellenwerker als dringend benötigte Arbeitskräfte. In Stuttgart war 1710 mit den Bauarbeiten für das Waisenhaus (am heutigen Charlottenplatz) begonnen worden. Ab 1711 wurden alle »frühen Beyschläfer, Scortatores und Mißhändler (deren jedoch die adulteri ausgenommen)«, die eine Turmstrafe zu erstehen hatten, weil sie eine Geldstrafe nicht bezahlen konnten, zur Arbeit »an das Waisenhaus in Stuttgart geschickt«. Erst als das Gebäude weitgehend fertig war, verfügte die herzogliche Baudeputation am 29. Dezember 1712, dass »diese Sträflinge künftig zur Arbeit an dem Bauwesen in Ludwigsburg verwendet werden«. <sup>33</sup>

Die Anreise, oft aus entlegenen Ämtern, geschah auf Kosten der Sträflinge. In Ludwigsburg hatten sie sich beim Bauverwalter zu melden. Dieser musste sich bei der Baudeputation erkundigen, »an welchem Tage der Sträfling zur Arbeit kommen solle«. Der Bauverwalter hatte auch am Ende der Strafzeit eine Bescheinigung auszufüllen, die der Sträfling bei seiner Rückkehr zu Hause vorzulegen hatte, um zu beweisen, dass er die Strafe richtig erstanden hatte. <sup>34</sup>

Ein besonders großes Bauprojekt war neben dem Schloss die Stadtbefestigung. Unter Herzog Eberhard Ludwig war 1732 begonnen worden, einen hölzernen Palisadenzaun zu errichten. Die Festigungstechnik mit Wall, Graben und Palisaden war dieselbe, wie sie die Römer am Limes angewandt hatten. Ziel war – wie es ausdrücklich heißt – die »Abhaltung des liederlichen und vaganten Gesindels«. Graben und Wall sollten »durch die Miliz und die aus dem ganzen Land ad opus publicum condemnirte Personen ausgeworfen werden«. <sup>35</sup> Nach dem Tod des Herzogs Ende Oktober 1733 kamen die Arbeiten jedoch schnell zum Erliegen. <sup>36</sup>

Der Bau einer richtigen Stadtmauer wurde drängend während des Siebenjährigen Krieges, als rücksichtslose Aushebungen, um den Verpflichtungen der Subsidienv-



träge mit Frankreich nachkommen zu können, zu massenhaften Desertionen führten. Es entstand eine Stadtmauer, nicht um äußere Feinde abzuwehren, sondern um zu verhindern, dass jemand aus der Stadt hinauskam, nämlich die hier gegen ihren Willen kasernierten Soldaten. Die Bauarbeiten begannen am Schießhaus (in der Gegend der heutigen Marienstraße) in der Unteren Stadt (bei der neuen Feuerwache). Die Torhäuser wurden im Oktober 1760 fertig. Die Oberaufsicht hatte Oberst Rieger, später berühmt (und berüchtigt) als Kommandant auf dem Hohenasperg.

In diesen Jahren stieg die Zahl der Militärsträflinge, »Soldatenschänzer« genannt, derart sprunghaft an, dass zusätzliche Räume für diese Sträflinge im Zucht- und Arbeitshaus angemietet werden mussten. Carl Eugen persönlich erließ am 28. Dezember 1758 die Verfügung, dass »hinkünftig diejenige Soldaten, welche wegen begangener Verbrechen ad opus publicum condemnirt worden, während ihrer Strafzeit in dem Zucht- und Arbeitshaus allhier aufbehalten zu lassen« seien. Detailliert verhandelten Zuchthauspfleger Roth und Oberst Rieger, wie die Kleidung der Militärsträflinge aussehen sollte, woraus die Bettstatt zu bestehen hatte (»aus 1 Matrazzen, 1 Polster, 1 Leinlach u. 1 wollenen Decken«) und so weiter. Roth versuchte mit allen Mitteln zu verhindern, dass Ausgaben am Zuchthaus hängen blieben, bis Rieger unwirsch wurde: »Dann die Leuthe werden ja von unserem Landesherrn hineingethan, und nicht von einem Fremden, mithin ist nicht der genaueste Weg zu gehen, welches sonst Serenissimo nothwendig mißfallen muß.« Während der nächtlichen Unterbringung im Zuchthaus hatten die beiden »Schellenwerck-Inspectors« Strassacker und Hornung die Aufsicht. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten an Stadtmauer und Torhäusern verschwanden auch die »Soldatenschänzer« wieder aus dem Zucht- und Arbeitshaus.

Die Reinigung der Straßen und Alleen in den beiden Residenzen Ludwigsburg und Stuttgart sollte mit der Bekämpfung der Prostitution in den beiden Residenzstädten gekoppelt werden. Ein Erlass vom 28. August 1739 beklagte, das Laster der Hurerei habe »solchermaßen über Hand genommen, daß man daßselbe bei hellem Tag und auf öffentlicher Straße auszuüben keine Scheu mehr trage (...), besonders an Sonn- und Feyer-Tägen [pflegten die Dirnen] auf dem Bollwerck, Graben und unter Muren mit Soldaten und Handwercks-Purschen zu scortiren«. <sup>37</sup> Hier zeigt sich die Doppelmoral der Zeit: Libertinage und Mätressenwirtschaft waren bei der adligen Oberschicht gang und gäbe. Für das gemeine Volk, vor allem die unverheirateten jungen Männer (Soldaten, Handwerksburschen) sollte aber deren »höchstärgerliche Unwesen« abgestellt werden.

Bekämpft wurden nicht die Ursachen der Prostitution, sondern es wurden nur polizeiliche Mittel eingesetzt: »An obmelten Orten [solle] die Schaarwacht öfters patrouilliren.« Die Festgenommenen kamen zur »Strafe in Herrschaftl. Geschäften, zum schaffen in unsern Fürstl. Gärten«. <sup>38</sup> Die »Arbeit in herrschaftlichen Geschäften« galt als mildere Form des Opus publicum (dagegen: »Arbeiten in herrschaftlichen Gebäuen« = Schellenwerker). Dies bedeutete: keine Fesseln oder andere Strafverschärfungen, freie Bewegung nach Ableistung ihrer Tagesarbeit, die Wahl der Unterkunft und Beschaffung der Verpflegung blieb ihnen überlassen. <sup>39</sup> Dadurch erhielten aber die Frauen auch die Gelegenheit, selbst »während der Schaff-Zeit«, aber besonders an Sonn- und Feiertagen »ihr Hurenleben zu continuiren«. <sup>40</sup> Der Abschreckungseffekt war entsprechend gering. Resigniert resümierte der Erlass von 1739, das Zwangsmittel sei »von keinem sonderlichen Effect« gewesen. <sup>41</sup>

Da half auch die Einführung des Huren-Karrens nicht weiter. 1715 erhielt der



*Hurenwagen in der Schweiz, frühes 19. Jahrhundert.*

Stadtvogt von Stuttgart die Anweisung, »2 große Schubkarren machen« zu lassen, womit dreimal wöchentlich die Fäkalien abtransportiert werden sollten.<sup>42</sup> 1719 kam eine erneute Anweisung heraus; ein Hinweis, dass es wohl nicht zur Einführung des Huren-Karren in Stuttgart gekommen war. Der neue Erlass forderte, »einen eigenen Wagen zu obigem End verfertigen zu laßen«. Ausdrücklich wird dabei auf ausländische Vorbilder verwiesen: »wie solches in andern großen Stätten zu geschehen pfliget«. <sup>43</sup> Die Frauen mussten nicht die ganze Strafzeit den Karren ziehen, sondern nur zu Anfang und Ende ihrer »Arbeit in herrschaftlichen Geschäften«, dann aber zur Abschreckung (»zu Erweckung eines Abscheuens bey andern«) öffentlich an den Markttagen. Den Wagen begleiteten häufig Jugendliche mit Geschrei und Steinwürfen. <sup>44</sup> Ab etwa 1740 war für die nächtliche Unterbringung und die Verpflegung ein »Blockhaus« vorgesehen. <sup>45</sup> Nach Verbüßung der Strafe sollten die Frauen dann »fortgejagt und verwiesen werden«. <sup>46</sup> Bereits 1749 wurde der Huren-Karren in Stuttgart durch eine vierwöchige Zuchthausstrafe in Ludwigsburg ersetzt; dies aber ohne Willkomm und Abschied. <sup>47</sup>

Für Ludwigsburg gibt es bisher nur einen indirekten Nachweis, dass auch hier ein Hurenwagen existierte: Im Jahre 1727 verhandelte der Kirchenkonvent in Waiblingen darüber, dass ein Mann einer jungen Frau die Zöpfe abgeschnitten und sie bezichtigt hatte, »sie habe zu Ludwigsburg am Hurenkarren gezogen«. Sie leugnete es strikt ab, und er konnte es nicht beweisen. <sup>48</sup>

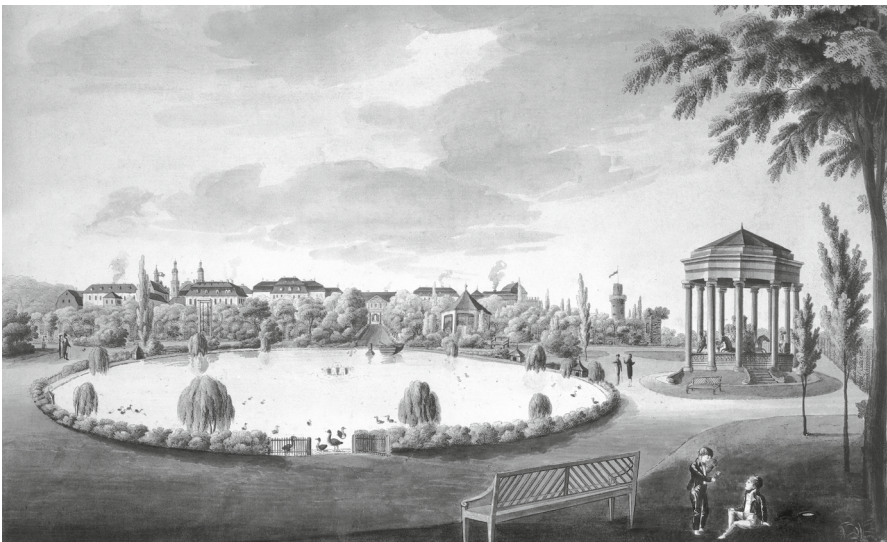
## *Schlosspark und Monrepos*

Die neue Residenz Ludwigsburg war geprägt von Alleen und Parks, beides wichtige Betätigungsfelder für die Schellenwerker.

Herzog Friedrich II., der spätere König Friedrich I., ließ 1798 am tiefsten Punkt des unteren Ostgartens durch Galioten vom Hohenasperg und durch Soldaten einen unregelmäßig ovalen See ausheben. Dieser Untere See war wesentlich größer als der benachbarte Emichburgsee. Der Weg zur nahezu eiförmigen Insel führte über eine Bogenbrücke. Der See ist längst trockengelegt, seine Form ist aber im unteren Ostgarten noch deutlich zu erkennen. Im Frühjahr 2005 wurde an der gleichen Stelle wieder ein See angelegt. Diesmal allerdings nicht mit der Hilfe von Schellenwerkern und Galioten, sondern mit Baggern.

Im oberen Ostgarten stehen seit einigen Jahren wieder die historischen Spielgeräte des frühen 19. Jahrhunderts, wie die russische Schaukel und das Karussell. Nach der Überlieferung mussten Strafgefangene vom Hohenasperg das Karussell durch eine Maschinerie im Untergeschoss, in einer Tiefe von drei Metern, per Handbetrieb bewegen.<sup>49</sup> Tatsächlich kam bei den Arbeiten am Monopteros des ehemaligen Karussells im Innern des Sockels, nachdem der Schutt ausgeräumt war, ein sorgfältig gemauerter, zylinderförmiger Keller zum Vorschein. Dort hinab mussten diejenigen steigen, die im Kreis gehend das darüber liegende Karussell zum Pläsier der Hofgesellschaft drehten. Hans-Joachim Scholderer hält sich in der Frage des Antriebs bedeckt: »Waren es wirklich Sträflinge? Das rekonstruierte Karussell wird mit einem Motor angetrieben!«<sup>50</sup>

Der Einsatz von Sträflingen im Schlossgarten ging in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weiter. Im Mai 1818 wurde der Abbruch des in der Nähe des Ruinenbaus befindlichen Feigenhauses »unter Hinzuziehung von Sträflingen« vollzogen.<sup>51</sup> 1843/44 mussten Sträflinge die Akazienbäume auf dem Ruinenplatz ausgraben; an



*Schlossgarten Ludwigsburg: Das Karussell am Schüsselesee.*

deren Stelle pflanzten sie zwölf Walnussbäume.<sup>52</sup> 1847 wurde wieder ein Versuch gestartet, den Unteren See und den dorthin führenden mittleren Bach mit Wasser zu füllen. Sträflinge aus dem Arbeitshaus arbeiteten an der Wiederherstellung der schadhaften Dole an der Nordseite des Sees, »durch welche das stinkende Wasser von der Stadt abgeführt wird, ohne daß es in den See kommt, weil es sonst von dem See aus einen üblen Geruch verbreitet«. Die mangelnde Dichtung dieser Dole war von Anfang an ein Problem gewesen, das während des ganzen 19. Jahrhunderts nicht bewältigt werden konnte. Übel riechendes, morastiges Dickicht überzog den Bereich des Unteren Sees, der nördlich daran anschließende Rosengarten bestand bald nur noch dem Namen nach.<sup>53</sup>

Ein weiterer Einsatzort in Ludwigsburg waren die Anlagen beim Wasserschloss Monrepos. 1817 meldete der Rapport vom Hohenasperg, es seien »10 Mann zur Weg-Herstellung in dem Thiergarten bey Monrepos« ausgerückt. Dabei war bereits am 3. Januar 1817 der Befehl an das Festungskommando Hohenasperg ergangen, »sämtliche bisher in Monrepos beschäftigte Sträflinge anderwärts zu verwenden, indem auf dieses Gut, welches an der verwitweten Königin Majestät übergeben worden ist, künftig gar keine Sträflinge mehr abgesondert werden sollen«. <sup>54</sup> Im folgenden Jahr wurden sie doch noch einmal gebraucht, als der Festinbau mit Hilfe von 50 vom Festungskommando Hohenasperg gestellten Sträflingen abgebrochen wurde.

Dass ihr Einsatz schon im 18. Jahrhundert zahlenmäßig von Bedeutung war, darauf gibt es zwei Hinweise, nämlich eigenes Personal (»Schellenwerks-Inspektors«) und ein eigenes Gefängnis für diese Sträflinge.

### *Unterbringung*

Die Strafgefangenen auf Außenarbeit waren vielfach nur provisorisch untergebracht; z. B. in Heilbronn in einem Gebäude unmittelbar neben der Baugrube. In Ulm gab es versetzbare Blockhäuser zur Unterbringung von Sträflingen, die außerhalb der Strafanstalten für öffentliche Arbeiten verwendet wurden. In den beiden Residenzstädten Stuttgart und Ludwigsburg sowie auf dem Hohenasperg, wo es immer Arbeit für diese Gefangenen gab, existierten dagegen eigene Gebäude zur Unterbringung bei Nacht, welche zu Anfang des 19. Jahrhunderts »Galiotenhäuser« genannt wurden.

Die Überfüllung der Unterkünfte führte dort immer wieder zu Epidemien unter den Gefangenen. Der Leiter der Königlichen Bau- und Gartendirektion berichtete am 21. April 1817 über die Zustände im Stuttgarter Galiotenhäuser: »Diese Leute kommen häufig durchnezt vom Regen in den Sträflingsbau, haben selten Kleider zum Wechseln, und wenn daher zu viele beysammen sind, so wird die Luft in dem wirklich ziemlich schlechten Local, trotz der angebrachten Dampf-Schläuche, so verdorben, daß nothwendig Krankheiten entstehen müssen.« <sup>55</sup>

Anfangs waren die Schellenwerker in Ludwigsburg vermutlich in Baracken untergebracht, die nur wenig Sicherheit vor Ausbrüchen boten. Aufgrund der vielen »Echappierungen« von Sträflingen wurde ein »festes« Gefängnis in Ludwigsburg projektiert. Aber auch die Unterbringung auf den Landesfestungen, namentlich auf dem Hohentwiel und dem Hohenneuffen, war angedacht. Zumindest sollte aber ein »Interims-Gefängnis« in Ludwigsburg eingerichtet werden <sup>56</sup> – und das, bevor es die Stadt Ludwigsburg überhaupt gab! Daher sind die Fragen, die Walter Baumgärtner 1938

in seiner Dissertation über »Die Erbauung des Ludwigsburger Schlosses« stellte, nicht so abwegig, wie ich zuerst dachte: »Wo wohnten die Strafgefangenen? Waren sie in einem besonderen Gebäude untergebracht? Haben wir darin die Anfänge des Zucht- und Arbeitshauses in Ludwigsburg zu sehen?«<sup>57</sup>

Vielleicht ist dieses erste Gefängnis identisch mit dem »Schellenwerkerbehältnis«, das Willi Müller in seiner Flurnamenkartei vom Altkreis Ludwigsburg führte, die heute in der Landesstelle für Volkskunde in Stuttgart aufbewahrt wird. Danach ist dieses »Schellenwerkerbehältnis« 1714 errichtet worden.<sup>58</sup>

Sichere Nachricht über die Unterbringung haben wir erst vom Ende des 18. Jahrhunderts. Damals wurden Festungsgefangene vom Hohenasperg zur Aufschüttung der neuen Böschungen und Rampen im Nordgarten und zur Grabung des großen Sees im unteren Ostgarten herangezogen. Um sie schneller verfügbar zu halten, quartierte man sie – etwa 40 bis 50 Mann – im April 1799 im Kasernenholzmagazin ein.<sup>59</sup>

Ein eigenes Gebäude entstand erst mit dem Ludwigsburger Galiotenhaus zwischen 1805 und 1810, also direkt im Zusammenhang mit dem massenhaften Einsatz von Galioten unter Friedrich I. Dieses Galiotenhaus lag direkt neben der Talkaserne und dem militärischen Holzmagazin, der alten Unterkunft der Galioten. Das einstöckige Haus mit Walmdach war 101 Fuß lang und 48 Fuß breit (also rd. 28 m x 13 m). Im Erdgeschoss waren ein Zimmer mit »Entresol«, eine Küche, zwei Säle und eine Wachtstube; im Dachgeschoss: ein Zimmer mit Stubenkammer, eine »Öhrnkammer« und ein geteilter Dachboden. Die zwei heizbaren Säle für die Sträflinge im Erdgeschoss besaßen »Fenster mit starken eisernen Gittern und über denselben mit Drahtgitter versehen«. <sup>60</sup> Die Pritschen waren im Boden festgeschraubt. <sup>61</sup> Zur Aufseherwohnung – 1836 an Aufseher Frey vermietet – gehörten das heizbare Wohnzimmer und die Küche im Erdgeschoss sowie die Dachkammer. Zur oberen Wohnung – 1836 an Pflasterer Findeisen vermietet – gehörte die Stube und Schlafkammer im Dachgeschoss. <sup>62</sup>

Das Galiotenhaus in Ludwigsburg unterstand dem Festungskommando Hohenasperg. Von dort wurde ein Offizier abkommandiert, der die Wachsoldaten befehligte. <sup>63</sup> Im April 1828 stellte der Königliche Kriegsrat den Antrag, »das unbenützte Local [= Sträflingssaal?] in dem neben der Kaserne des fünften Infanterie-Regiments liegenden Sträflings-Gebäude in Ludwigsburg der Militärbehörde auf wenige Tage [zu] überlassen, um den Fechtsaal für die Offiziers-Zöglinge« nicht belegen zu müssen. <sup>64</sup> Diese Frist (»auf wenige Tage«) wurde bald ausgedehnt und um eine fernere Überlassung dieses Gebäudes gebeten. <sup>65</sup> Die Königliche Strafanstalten-Kommission stimmte unter der Bedingung zu, »daß nicht nur 1.) dieses Gebäude, so bald es für die Zwecke der Strafanstalt in Ludwigsburg erforderlich werden sollte, sogleich geräumt und an diese zurückgegeben; sondern daß auch 2.) während der Benützung desselben durch das K. Militär der Aufwand für die bauliche Unterhaltung von der betreffenden Militär-Casse bestritten; und daß 3.) an der Einrichtung des Gebäudes selbst nichts verändert werde«. <sup>66</sup>

In der Aufseherwohnung im Erdgeschoss zog der bei der Kasernenverwaltung angestellte »Gehülfe« ein. <sup>67</sup> Zusätzliche Räume, die der verheiratete »Gehülfe« für »sich und seine zahlreiche Familie« wünschte, wurden ihm dagegen abgeschlagen. <sup>68</sup>

Im Laufe der Zeit bekam das Strafanstaltenkollegium Zweifel, ob das Galiotenhaus tatsächlich »als ganz entbehrlich angesehen werden könne, oder ob nicht vielmehr die Beibehaltung desselben, namentlich bei der zunehmenden Zahl der Gefangenen

und bei etwa eintretender Erweiterung der Gewerbe, nothwendig oder wenigstens rätlich« sei.<sup>69</sup> An das Arbeitshaus erging die Weisung, die »Wohnungen in dem vormaligen Galliotenhaus jedenfalls für Angestellte an der Straf-Anstalt vorzubehalten und daher den gegenwärtigen Miethsleuten sogleich aufzukündigen.«<sup>70</sup> Letztlich bestand jedoch kein Bedarf des Arbeitshauses, daher wurden die noch vorhandenen Pritschen aus dem Sträflingssaal abgebaut und an das Arbeitshaus abgegeben. Das gesamte Gebäude mietete die Kasernenverwaltung für 30 Gulden jährlich.<sup>71</sup> Am 11. Juni 1836 fand die offizielle Übergabe statt.<sup>72</sup>

Doch Berichte über das fortwährende Zunehmen des Gefangenenstandes in dem Arbeitshaus führten erneut zu Überlegungen, ob nicht im Galiotenbau eine Einrichtung zu treffen sei, um einen Teil der Gefangenen – etwa die mit öffentlichen Arbeiten Beschäftigten – einstweilen darin unterzubringen.<sup>73</sup> Geplant war also eine Belegung mit der gleichen Kategorie von Strafgefangenen, wie sie vor 1828 üblich gewesen war. Stattdessen bestimmte am 6. Juli 1838 ein Erlass des Justizministeriums, dass das Galiotenhaus endgültig abzutreten sei.<sup>74</sup> Am 18. Juli 1838 wurden die Gebäude »Galiotenhaus« und »Galiotenküche« offiziell und endgültig an das Militär übergeben. Im selben Jahr ließ die Kasernenverwaltung das Gebäude um ein Stockwerk erhöhen.<sup>75</sup> Erst jetzt erhielt es das Aussehen, wie es bis zum Abbruch im Zuge der Neugestaltung der B 27 im Jahre 1970 existierte.<sup>76</sup>

Ganz in der Nähe, unmittelbar an der Stadtmauer beim Bietigheimer Tor (ursprünglich als »Asperger Tor« bezeichnet), stand die besonders stehende »Galiotenküche«, welche zwar für 125 Gefangene und zwei Aufseher eingerichtet war, aber nicht gebraucht wurde.<sup>77</sup> Das Gebäude war 50 Fuß lang und 20 Fuß breit (rd. 14 m x 6 m). Die Baracke (»Umfassungs-Wände von Brettern«) hatte ein Ziegeldach, das auf der Stadtmauer aufsaß. Das Innere war durch eine Zwischenwand aus Brettern in zwei Hälften geteilt.<sup>78</sup> Der eine Teil wurde im Jahr 1827 bereits vom 5. Infanterieregiment benutzt. Dieses stellte im Juli 1827 den Antrag, auch die andere Hälfte zu übernehmen, »um allerhand Kasernen-Geräthschaften und Turn-Apparate daselbst aufbewahren zu können«.<sup>79</sup>

Die Königliche Strafanstalten-Kommission genehmigte dies unter der Bedingung, dass diese Küche im Falle des eigenen Bedürfnisses jederzeit an die Strafanstalt zurückzugeben und während der Zeit der Benützung durch die Militärbehörde von dieser in baulichem Stande zu erhalten sei.<sup>80</sup> Das Kommando des 5. Infanterieregiments stimmte diesen Bedingungen am 18. Juli 1827 zu.<sup>81</sup> Bereits drei Tage später fand die Übergabe der ehemaligen Galiotenküche statt. Diese befand sich offenkundig in einem schlechten Zustand: Der Herd war zusammengefallen und ein



*Galiotenhaus Ludwigsburg,  
zwischen dem Heilbronner Torhaus  
und der Talkaserne  
(Ausschnitt aus einem Luftbild von 1924).*



*Galiotenhaus (Mitte) auf dem Hohenasperg. Aquarell um 1830.*

großer Teil der Fensterscheiben zerbrochen. An Gerätschaften übernahm das Militär: zwei Küchentische, eine große eiserne Stange, vier Küchenbretter und einen Schlüssel zur Küche.<sup>82</sup> Für den Fall, dass doch wieder eine Küche für das Galiotenhaus notwendig würde, war die Militärbehörde verpflichtet, »statt der abgetretenen alsbald eine anderwärtige, dem Bedarf entsprechende Küche auf Kosten der Militärbehörde zur Zufriedenheit der Arbeitshaus-Verwaltung« einzurichten.<sup>83</sup> Als das Gebäude 1838 endgültig an die Militärverwaltung überging, hatte das 5. Infanterieregiment in der einen Hälfte eine Waschküche und in der anderen Hälfte eine »Schreiner-Werkstätte« eingerichtet.<sup>84</sup>

1877 genehmigte der Gemeinderat die Herstellung des Holzstalls an der projektierten Stelle und in der beabsichtigten Weise in der Talkaserne.<sup>85</sup> Die ehemalige Galiotenküche wurde vom alten Standort direkt an der Stadtmauer näher an den nördlichen Flügel der Talkaserne heran versetzt; bei dieser Umsetzung wurde das Gebäude in den äußeren Maßen und im Grundriss vollständig verändert.

1909 ist diese Baracke auf dem Lageplan als Holzschuppen (neben dem Kohlen-schuppen) eingezeichnet, ebenso auf späteren Plänen. Möglicherweise war es das erste Gebäude, mit dem im November 1969 der Abbruch der Talkaserne begann.<sup>86</sup>

Ein weiteres Galiotenhaus befand sich, wie bereits erwähnt, auf der Festung Hohenasperg. Das erste Adressbuch für Ludwigsburg aus dem Jahr 1825 notiert in seiner Beschreibung der Festung: »Dem Thor gegenüber ist das Zeughaus-Gebäude, in dessen unterm Theil das Zeughaus und Galiotenhaus sind.«<sup>87</sup>

Der Arsenalbau (heute: Bau VII) war unter Herzog Ulrich als Zeughaus erbaut worden. Nachdem 1688 französische Truppen das Gebäude geplündert und in Brand gesteckt hatten, wurde es in veränderter Form wieder aufgebaut. Das Erdgeschoss diente als Unterkunft für die Galioten. Arbeitsräume für diejenigen Galioten, die als unsicher galten und deshalb nicht außerhalb der Festung eingesetzt werden durften, waren in den beiden benachbarten Gebäuden, dem Spitalbau (auch Invalidenbau; heute: Bau IV) und dem Kommandantenbau (heute Bau V).<sup>88</sup>

Eigenes Personal für die Schellenwerker signalisiert, dass nicht nur eine Handvoll dieser Sträflinge eingesetzt wurde. Als Aufseher über die Schellenwerker in den ersten Jahren des Schlossbaus ist Hans Jakob Habelshofer überliefert. Habelshofer, aus Tuttlingen gebürtig, hatte 1696 einen Teil des Schafhofs erworben.<sup>89</sup> Nach Beginn der Bauarbeiten für das Schloss wurde ihm »die Aufsicht über die zu Zwangsarbeit verurteilten Sträflinge, die so genannten Schellenwerker, übertragen«, später war er der erste Holzverwalter in Ludwigsburg.<sup>90</sup>

Für die Jahre 1743 bis 1755 wird Tobias Barchet als »Inspektor über die Schellenwerker in den herrschaftlichen Gärten« genannt.<sup>91</sup> 1759 sind zwei Schellenwerkinspektoren, Hornung und Strassacker, für die Soldaten-Schänzer im Zuchthaus nachweisbar. Beide erhielten eine eigene Uniform (»von ordinaire Livrétuch mit dunkelblauen Aufschlägen u. blauen Kragen, Rock Camisol, Hosen«) für ihre neue Aufgabe.<sup>92</sup> Das notwendige Tuch stammte aus der 1736 zusammen mit dem Zuchthaus gegründeten herzoglichen Tuchmanufaktur.<sup>93</sup>

Im 19. Jahrhundert hatten Schlossgartenportiers neben ihrer normalen Tätigkeit – die Tore zur vorgeschriebenen Zeit zu schließen und zu kontrollieren, dass niemand mehr zurückgeblieben war – noch die Kontrolle über die Sträflinge, über deren Anzahl und Arbeit ein besonderes Buch zu führen war.<sup>94</sup>

Diese Aufsicht wurde auch Frauen übertragen. Zumindest zeitweise war eine Tagelöhnerin angestellt, die »zunächst die Verpflichtung hat, die Wege zu säubern, Rapporte auszutragen und die Sträflinge auf den Platz zu führen«. <sup>95</sup> Man sieht daran, dass es sich bei den eingesetzten Gefangenen wohl kaum um gefährliche Insassen gehandelt haben kann.

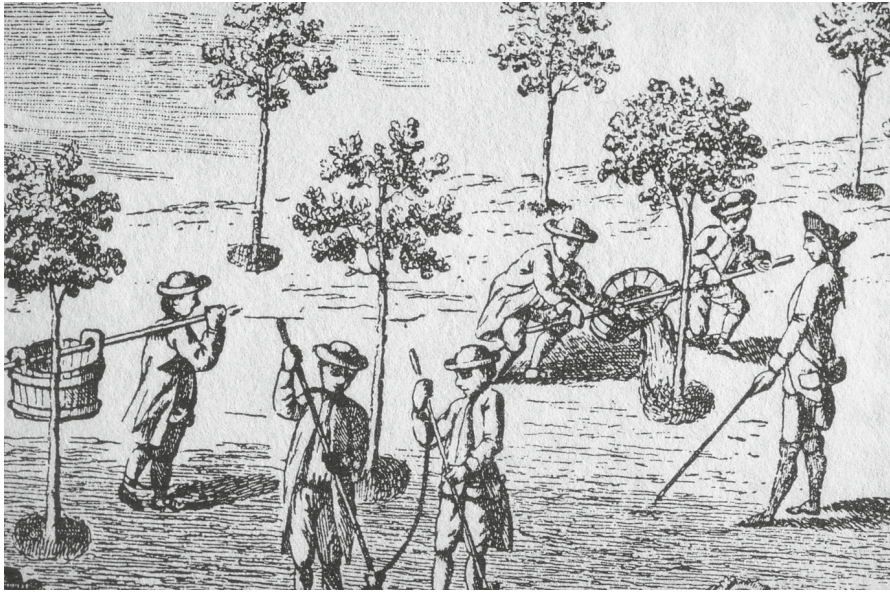
### *Einsatzorte außerhalb von Ludwigsburg*

Zentrale Bedeutung für das Opus publicum gewann am Ende des 18. Jahrhunderts der Hohenasperg. Dem dortigen Festungskommando unterstanden zeitweise mehr als 600 Gefangene, die von dort aus zu ihren Einsatzorten ausrückten.

Unter ihnen befand sich Johannes Wurster (1745-1818), einer der Hauptbeteiligten, als es in Freudenstadt im Herbst 1789 zu Unruhen unter der Bevölkerung kam. Wurster wurde zu einem Jahr Festungshaft auf dem Hohenasperg verurteilt, davon drei Monate in Springern, also mit Fußketten.<sup>96</sup> Aus seinen Akten erfahren wir einige Details über den Verlauf dieser Strafzeit: »Die ersten 3 Monate habe er in denen Spring-Eisen gekarrt, seithero aber wurde er theils noch zum Wasserholen, theils zum Graben und andern harten Geschäften gebraucht. Manchmal seye er auch schon mit Briefen, oder um Gewöhr und Caseroli zum repariren zu tragen, auch Lichter und sonstige Bedürfnisse vor das Regiment zu holen verschickt worden.«<sup>97</sup> Die »Ohnsichern«, also die unvermögligen Gefangenen, mussten innerhalb der Festungsmauern arbeiten, z. B. »Holzspalten, dies fällt aber weg, als die Garnison vom Hohenasperg abgezogen wird«. <sup>98</sup> Arbeitslosigkeit im Strafvollzug ist also kein neues Problem.

Auch bei den neuen Schlössern Herzog Carl Eugens wurden Strafgefangene eingesetzt: ab 1763 beim Bau der Solitude und dem Unterhalt der weitläufigen Garten- und Parkanlagen. Dies traf auch Bürger aus dem heutigen Landkreis Ludwigsburg:





*Gartenarbeiten als Strafe. Ausschnitt aus einem Kupferstich, 18. Jahrhundert.*

Drei Männer aus Tamm, Jakob Scheuing, Jakob Aichler und Johannes Weis, hatten 1790 einen Weindiebstahl begangen. Für dieses Delikt wurden sie »auf vier Wochen in herrschaftlichen Geschäften condemnirt«. Am 6. März 1790 erhielt der Markgröninger Oberamtmann Frei den Befehl, »die drei Sträflinge mit dem gewöhnlichen Lieferungsschein an den Hauptmann Schiller auf die Solitude zu Abverdienung ihrer schuldigen Strafposten in Bälde abzusenden«. <sup>99</sup>

Die finanzielle Seite führte dabei, wie so oft, zu Konflikten. So musste eine gewisse Anna Marie Schmid von Alfdorf durch Arbeit in den herrschaftlichen Gärten auf der Solitude eine Skortationsstrafe von 84 Gulden abverdienen. Wer das Surplus nicht in Geld entrichten konnte, wurde zur Zwangsarbeit ins Zuchthaus eingezogen. Dies missachtete Hauptmann Schiller, als er die Schmid nötigte, auch noch das der Zuchthauspflege gebührende Surplus von 4 Gulden auf der Solitude zu verbüßen. Deswegen wandte sich der Leiter des Ludwigsburger Zuchthauses, Eberhard Heinrich Georgii, an den Herzog. Seiner Beschwerde wurde stattgegeben und Hauptmann Schiller angewiesen, die Schmid zur Strafverbüßung dem Zuchthaus zu übergeben. <sup>100</sup>

Am Ende der Strafe musste Vater Schiller jeweils schriftlich bestätigen, dass die Strafe richtig verbüßt worden war. Im Stadtarchiv Stuttgart hat sich ein solches Bestätigungsschreiben über Verbüßung des Opus publicum eines Handwerksburschen erhalten: »Daß der Weber-Gesell Johannes Hannikel von Sindelfingen die ihm gdst. zuerkannte Strafzeit von 14 Tagen in hiesig herrschaftl. Gärten behörig erstanden habe: ein solches bescheinigt, Solitude, den 28. Julii 1788, Hauptmann Schiller.«

Wichtige Quellen für das erste Viertel des 19. Jahrhunderts sind die »Rapporte über die Festungssträflinge«, die sich aber nur aus wenigen Jahren erhalten haben. Dort

heißt es z. B.: »Auf Arbeit rücken aus: zu Stuttgart 150, zu Heilbronn 160, zu Kochendorf 110, zu Ludwigsburg 125.«<sup>101</sup>

Für eine durchgehende Schifffahrt auf dem Neckar waren Jahrhunderte lang die Wehre in Heilbronn ein unüberwindliches Hindernis. König Wilhelm I. von Württemberg befahl daher 1817, einen Seitenkanal mit Schleuse zu bauen, um die Wehre zu umgehen. Am 11. März 1819 begannen 150 Sträflinge vom Hohenasperg die Baugrube für die Schleuse auszuheben. Sie bedienten auch die Pumpen, um die Baugrube von eindringendem Grundwasser frei zu halten. Ihr Einsatz sparte dem Staat Ausgaben von mehr als 50 000 Gulden. Am 17. Juli 1821 eröffnete König Wilhelm den Kanal, der bis heute – kaum verändert – seinen Namen trägt. Im nahen Kochendorf waren zwischen 1819 und 1825 jeweils 100 bis 150 Sträflinge für den Bau des Kanals zur Saline eingesetzt.<sup>102</sup>

Freudental war neben den beiden Residenzstädten ein wichtiger Einsatzort für Galioten zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Seit 1810 war begonnen worden, das Schloss zu einem Sommersitz und Jagdaufenthalt für den König umzubauen. »Ein Heer von königlichen Beamten, Offizieren, Handwerkern, Sträflingen nebst der militärischen Wache bevölkerte den Ort.«<sup>103</sup> Das Schloss wurde durch die gerade Königstraße an die Bietigheimer Chaussee angeschlossen und der Ort selbst mit dieser Straße durch einen neuen Weg verbunden. Die Straßenbauarbeiten hatten Sträflinge zu verrichten, welche im späteren Gasthof »Zur Linde« untergebracht wurden. Ihre Soldatenwache hatte ihre Kaserne gegenüber dem Pfarrhaus.<sup>104</sup>

Trotz dieser Wache kam es in Freudental immer wieder zu Fluchtversuchen. Am 1. Juni 1815 publizierte das Königliche Stabsamt im Regierungsblatt die Steckbriefe zweier Festungssträflinge, die »von der Arbeit bei Freudental der Wache entwichen« waren. Beide hatten nichts zu verlieren: Gottfried Fitz von Neulautern verbüßte wegen Diebstahl und wiederholter Desertion eine lebenslängliche Festungsstrafe und Gottlieb Schmid von Albershausen sechs Jahre wegen wiederholter Diebstähle. »Beide waren mit der gewöhnlichen halb schwarzen, halb weißen Sträflings-Montur bekleidet und hatten Spandauer-Eisen.«<sup>105</sup> Am 7. August entkam der Festungssträfling Johannes Mezger von Welzheim »im neuen Thiergarten bei Freudental der Wache«. <sup>106</sup> Und am 12. Oktober des gleichen Jahres, abends um 6 Uhr, entwich Franz Xaver Deker »von dem Arbeits-Zimmer im sogenannten Leibjäger-Bau«; er »wußte bei seiner Entweichung seine Fußseisen loszumachen und seine Sträflings-Kleider abzulegen«. <sup>107</sup>

Auch im nahegelegenen ehemaligen Kloster Rechentshofen, das von 1806 bis 1811 Staatsdomäne war und seit 1812 der Hofkammer gehörte<sup>108</sup>, waren Galioten eingesetzt. Im März 1817 heißt es in einem Bericht der Bau- und Gartendirektion: »Nun sind aber durch Aufhebung der auf Königliche Rechnung bestandenen Anstalten zu Freudental und Rechentshofen, durch die Ueberlaßung von Monrépos an die verwitwete Königin Majestät und durch die Verminderung der Bau-Geschäfte und Gärtnereyen zu Ludwigsburg weit mehr Sträflinge disponibel geworden.«<sup>109</sup>

### *Das Verschwinden des Opus publicum unter Wilhelm I.*

Unter König Friedrich I. hatte das Opus publicum seinen Höhepunkt innerhalb der württembergischen Geschichte erreicht. Die Zahl der Galioten stieg auf durchschnittlich »900-1000 Mann«. <sup>110</sup> Acht Monate nach dem Tod Friedrichs I. resümierte

das Obersthofmeisteramt: »Bey den vielen Arbeiten, die des höchstseligen Königs Maj. durch diese Leute vornehmen ließen, war es vorgeschriebener Grundsatz, in der Regel jeden männlichen Verbrecher zur Festungs-Arbeit zu condemniren.«<sup>111</sup>

Dabei hatte die Kritik an dieser Strafart früh eingesetzt. Bereits 1734 wurde konstatiert, dass durch die bereits übliche Strafen »Arbeiten in Herrschafft. Geschäften oder opere publico« keine Besserung erreicht worden sei. Daher sollte »aller Orten neben dem Pranger eine Schandbühne aufgerichtet« werden.<sup>112</sup>

Die Kommandanten der Festungen Hohenasperg, Hohenneuffen und Hohentwiel zogen 1793 in einem gemeinsamen Gutachten mit Blick auf die Kosten und den Nutzen ebenfalls eine negative Bilanz: »Allein wenn man in Erwägung ziehet, daß diejenige Arbeit, welche die Operarii auf einer Vöstung verrichten, ohnehin nur in sehr geringer Mass der Herrschaft zum Nutzen gereicht und öfters nicht einmal das tägliche Brod werth ist; so dürfte es noch darauf ankommen, ob nicht das Cammeral-Interesse gewinnen würde, wenn man sich der Sträflinge allezeit so bald als möglich wieder entledigte.«<sup>113</sup>

Die Bau- und Gartendirektion bezweifelte 1817 den moralischen Sinn dieser Strafe: »Wenn nun aber das Arbeiten im Freyen in Städten selbst geschieht, so muß es offenbar auf die Moralität dieser Unglücklichen äußerst nachtheilig wirken, sie müssen durch die beständige öffentliche Ausstellung in besonderen Kleidern und Eisen alles Gefühl für Scham und Ehre verlieren, ein Verlust, der beym Menschen offenbar den ersten und größten Keim zu manchen Lastern und Verbrechen legt, an die derselbe vor einer solchen öffentlichen Ausstellung einen Abscheu gehabt hätte.«<sup>114</sup>

Nach dem Tod König Friedrichs zeichnete sich ein rasches Ende des exzessiven Einsatzes der Galioten ab. König Wilhelm begnadigte bis Mitte November 1816 zunächst 88 und wenige Tage später weitere 166 »Civil-Sträflinge«. Vorrangig betroffen von der Amnestie waren zum einen »alle diejenigen, welche nur noch wegen Abverdienung der Kosten auf der Festung befindlich waren, sowie alle Fälle von Gewehrverheimlichung«.<sup>115</sup>

Mit dem Strafedikt von 1824 verschwand die Galiotenstrafe als eigenständige Strafe; an ihre Stelle trat die Arbeitshausstrafe zweiten Grads<sup>116</sup>, seit 1825 zu verbüßen in der Ludwigsburger Strafanstalt.

Damit verschwand die »öffentliche Arbeit« aber keineswegs aus dem Strafvollzug. In Württemberg war sie bei der Arbeitshausstrafe ersten Grads freiwillig, bei der Arbeitshausstrafe zweiten Grads obligatorisch. Die Königliche Strafanstaltenkommission bestimmte, dass »diejenigen Arbeitshaus-Sträflinge I. Grads, welche sich freiwillig zur Leistung von Arbeiten im Freien erbieten, auch hierzu verwendet werden dürfen«. Der König habe die »Genehmigung ertheilt, daß solche, ohnehin nicht mit einer ausgezeichneten Kleidung versehenen Sträflinge I. Grads, abgesondert von den ausgezeichnet und gleichförmig gekleideten Gefangenen II. Grads, nicht an öffentlichen, der Schaulust eines jeden Vorübergehenden ausgesetzten Plätzen, sondern in dem Umfange oder den nächsten Umgebungen der Stadt Ludwigsburg zu Garten- oder Feldarbeiten und dgl. zu verwenden seyen; so daß also hierbei die äußern Merkmale der öffentlichen Strafarbeit im engern Sinne (Galioten-Arbeit) nicht als vorhanden anzusehen sind«.<sup>117</sup>

Das Arbeitshaus Ludwigsburg war nach dem Erlass vom 9. Juli 1825 bestimmt für 240 männliche und 90 weibliche Sträflinge ersten Grads sowie 50 männliche und 70 weibliche Sträflinge zweiten Grads. Weitere 220 männliche Sträflinge zweiten Grads sollten »auswärts zu öffentlichen Arbeiten« verwendet werden.<sup>118</sup>

In Ludwigsburg lassen sich solche öffentliche Arbeiten noch mehrfach belegen: So setzte man z. B. zur Reinigung des Ludwigsburger Feuersees zeitweise Sträflinge ein.<sup>119</sup> Fehlgeschlagen ist hingegen das Projekt, um 1830 mit Hilfe von Sträflingen den Großen Exerzierplatz anzulegen. Sträflinge sollten einen Graben um den Platz ziehen und die Wurzelstöcke ausgraben. Natürlich weil es billiger war. Dieses Argument taucht auch im 18. Jahrhundert immer wieder auf. Das Projekt scheiterte letztlich daran, dass die Sträflinge zu schwach waren, um diese schwere Arbeit zu verrichten. Daher mussten Aldinger Bauern angeheuert werden, und das war natürlich wesentlich teurer.<sup>120</sup>

Außerhalb von Württemberg trat die Kettenstrafe die Nachfolge der Festungsbaustrafe als schwerste Form der Freiheitsstrafe an. Länder wie Bayern, Oldenburg, Hannover und Braunschweig benutzten Gefangene zu öffentlichen Arbeiten, etwa zur Trockenlegung von Sümpfen und Mooren, beim Festungsbau, in Steinbrüchen etc. Erst mit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches des Deutschen Reiches (1872) verschwand die Kettenstrafe.<sup>121</sup>

Aber weiterhin wurden Sträflinge in Württemberg beim Straßenbau u. ä. eingesetzt; und nicht zuletzt im und rund ums Ludwigsburger Schloss.

### *Arbeitseinsätze am Ludwigsburger Schloss im 20. Jahrhundert*

Als nach 1918 Schloss und Gärten als »Krongut« in das Eigentum des Landes kamen, versuchte die Bauverwaltung des Finanzministeriums mit den bescheidenen Mitteln, die zur Verfügung standen, den Verfall zu stoppen.<sup>122</sup> Daher waren auch im 20. Jahrhundert Gefangene unentbehrlich im Schloss und im Park. Das Bezirksbauamt Ludwigsburg bestätigte dies am 17. Juni 1939, also kurz vor Beginn des Zweiten Weltkriegs: »Das kulturell wichtige, von überall her besuchte Schloss mit seinen ausgedehnten Schlosshöfen, Schlossgärten und Alleen würde in kürzester Zeit verwahrlosen, wenn die Gefangenengruppe zurückgezogen würde, weil die wenigen Schlossarbeiter zur ordnungsmäßigen Instandhaltung nicht ausreichen.«<sup>123</sup>

Die Sträflinge leisteten auch während des Zweiten Weltkriegs ihren Beitrag zum Erhalt des Schlosses. Der weithin sichtbare Gebäudekomplex bot Orientierung bei feindlichen Luftangriffen, daher wurde das Schloss mit Tarnnetzen versehen. Im Mai 1943 hielt das Bezirksbauamt Ludwigsburg in einem Vermerk fest: »Bei der Wichtigkeit einer raschen Durchführung der Tarnung müssten die Arbeiten hiefür unter Zurückstellung anderer Arbeiten mit den wenigen, nicht eingezogenen älteren Schlossarbeitern (tfs. Facharbeiter) und unter Zuhilfenahme der auch sonst im Schloss eingesetzten außerdienstfähigen Zuchthausgefangenengruppe versucht werden.«<sup>124</sup>

Die genannten Arbeitskommandos bestanden in der Regel aus acht Gefangenen und einem Wachtmeister. Für diese körperliche Arbeit erhielten die Gefangenen zusätzlich ein Vesper. Alkohol und Tabak waren verboten. Most zählte aber offenbar nicht als Alkohol, weshalb pro Tag und Gefangener ein Liter Most ausgeschenkt werden konnte. Der Most stammte aus der Mosterei Julius Simon, die sich im Kleinen Mathildenhof (Schorndorfer Straße 37) befand, genau gegenüber dem Zuchthaus.

Die letzten Sträflinge im Bereich von Schloss und Park arbeiteten auf der Bärenwiese, die der Landesstrafanstalt als Obst- und Gemüsegarten diente. Im Juli 1958 wurde der westliche Teil freigegeben und im folgenden Jahr, als die Landesstrafan-

stalt Ludwigsburg das Hofgut Seemühle bei Vaihingen/Enz übernahm, der Rest der Bärenwiese der Stadt Ludwigsburg überlassen.<sup>125</sup> Die »Arbeit in unseres gnädigsten Fürsten Gärten« war damit endgültig vorüber.

### Anmerkungen

- 1 Robert Davis: Christian Slaves, Muslim Masters. White Slavery in the Mediterranean, the Barbary Coast, and Italy (1500-1800), 2004; Rez. in: DER SPIEGEL 19/2004, S. 216-219.
- 2 [www.tuerkenbeute.de](http://www.tuerkenbeute.de).
- 3 Thomas Morus: Utopia, Stuttgart 1983, S. 34 f.
- 4 Wilhelm Söll: Die staatliche Wirtschaftspolitik in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert, Tübingen 1934, S. 23 f.
- 5 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStAS) A 211 Bü 618, z. B. Protokoll 25.11.1797.
- 6 Ebd., z. B. 11.7.1767.
- 7 Ebd., z. B. 22.6.1767.
- 8 Ebd., z. B. Protokoll 25.11.1797.
- 9 Ebd., General von Hügel, Hohenasperg 16.11.1797.
- 10 Albert Bertsch: Das Herzogliche Zucht- und Arbeitshaus in Ludwigsburg 1736-1806. Ein Bild ehemaliger Finanzwirtschaft, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1909, S. 112-126, hier S. 118.
- 11 Carl Georg Wächter: Die Strafarten und Strafanstalten des Königreichs Württemberg. Nach der älteren und neueren Gesetzgebung und Praxis dargestellt, Tübingen 1832, S. 40.
- 12 Erwin Haas: Die sieben württembergischen Landesfestungen, Reutlingen 1997, S. 122.
- 13 Ebd. S. 246.
- 14 Susanne Dieterich: Liebesgunst. Mätressen in Württemberg, Leinfelden-Echterdingen 1998, S. 133.
- 15 Casimir Bumiller: Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik, Konstanz 1990, S. 175.
- 16 Regierungsblatt 1816, S. 15.
- 17 Bumiller (wie Anm. 15) S. 147.
- 18 Friedrich Wifmann: Der Tiergarten im Kirbachtal. Fröner aus sieben Ämtern mussten an dem großen Zaun arbeiten, in: Hie gut Württemberg 24 (1973) S. 35-37.
- 19 HStAS A 209 Bü 394.
- 20 HStAS A 211 Bü 618, 20.4.1765.
- 21 Ebd., Festungskommandant Hohenneuffen 29.5.1767.
- 22 Karl Dieterich: Hohenneuffen in Ruhm und Glanz. Bilder aus der Vergangenheit der Festung, Stuttgart 1894, S. 16.
- 23 Josef Pauser: Der Zwettler Gerichtsdienner in der Frühen Neuzeit. Zur Rechts- und Sozialgeschichte eines subalternen städtischen Exekutiv- und Justizorgans, Zwettel 2002, S. 13.
- 24 Georg Friedrich Ludwig Schönleber: Historisch statistische topographische Nachrichten von der Stadt Ludwigsburg, 1835 (Stadtarchiv Ludwigsburg S 40/Nr. 7), S. 232.
- 25 HStAS E 270a Bü 363, »Untersuchungs-Acten den in Freudenthal stattgehabten Galiotenaufstand 1815 betr.«.
- 26 Regierungsblatt 1817, S. 490.
- 27 Ebd. S. 491.
- 28 Ebd. S. 505.
- 29 Albert Sting: Geschichte der Stadt Ludwigsburg. Band I.: Von der Vorgeschichte bis zum Jahr 1816, Ludwigsburg 2000, S. 39.
- 30 Petra Schad: Die Auflösung des traditionsreichen Amtes Markgröningen, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 58 (2004), S. 135-157, hier S. 139.

- 31 Staatsarchiv Ludwigsburg (StAL) E 21 Bü 30.
- 32 Oscar Paret (Hrsg.): Ludwigsburg und das Land um den Asperg, Ludwigsburg 1934, S. 68.
- 33 Schönleber (wie Anm. 24) S. 131.
- 34 Ebd.
- 35 Sting (wie Anm. 29) S. 98 f.
- 36 Günther Bergan: »Die Kriegsmacht zu stützen, die Bürger zu schützen ...« Torhäuser, Tore und Stadtmauer von Ludwigsburg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 58 (2004), S. 251-292, hier S. 251.
- 37 August Ludwig Reyscher: Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Bd. 6, Gerichtsgesetze bis 1805, Stuttgart/Tübingen 1835, Nr. 335, Erlass 28.8.1739.
- 38 Ebd.
- 39 Paul Sauer: Im Namen des Königs. Strafgesetzgebung und Strafvollzug im Königreich Württemberg, Stuttgart 1984, S. 17 f.; Wächter (wie Anm. 11) S. 41-43.
- 40 Wie Anm. 37.
- 41 Ebd.
- 42 Reyscher (wie Anm. 37) Nr. 249, Erlass 18.9.1715.
- 43 Ebd. Nr. 261, Erlass 6.4.1719.
- 44 Ebd. Nr. 335, Erlass 28.8.1739.
- 45 Sauer (wie Anm. 39) S. 18; Wächter (wie Anm. 11) S. 42 f.
- 46 Reyscher (wie Anm. 37), Nr. 261, Erlass 6.4.1719.
- 47 Ebd. Nr. 377, Erlass 4.1.1749.
- 48 Walther Küenzlen: Vom Umgang mit schwarzen Schafen. Erlesenes aus alten Kirchenbüchern, Stuttgart 1990, S. 103.
- 49 Blühendes Barock Ludwigsburg. Kompetenzzentrum Gartenkultur. Dokumentation der Gartengeschichte (Typoskript Ludwigsburg 2003) S. 36.
- 50 Hans-Joachim Scholderer: Die Gärten von 1918 bis heute, in: Ludwigsburg 2004, Band 1: Altes Corps de Logis. Barockgalerie, Fassaden und Dächer, Gärten, Ludwigsburg 2004, S. 95-103, hier S. 100 f.
- 51 Elisabeth Szymczyk: Der Ludwigsburger Schlossgarten, Diss. Stuttgart 1988, S. 362 f.
- 52 Ebd. S. 364.
- 53 Ebd. S. 363.
- 54 StAL E 21 Bü 30, Hof- und Domänenkammer an Bau- und Gartendirektion 3.1.1817.
- 55 Ebd., 21.4.1817.
- 56 HStAS A 248 Bü 2222.
- 57 Walter Baumgärtner: Die Erbauung des Ludwigsburger Schlosses. Ein Beispiel staatlicher Bauwirtschaft im 18. Jahrhundert, Diss. Tübingen 1938, S. 107.
- 58 Landesstelle für Volkskunde Stuttgart: Flurnamenkartei Altkreis Ludwigsburg, Willi Müller.
- 59 Szymczyk (wie Anm. 51) S. 248.
- 60 StAL E 356d I Bü 344 Nr. 24, Übergabe-Protokoll 18.7.1838.
- 61 Ebd. Nr. 19, 9.5.1836.
- 62 Ebd. Nr. 20, Übergabe-Protokoll 11.6.1836.
- 63 Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg, Schreiben Kriegsdepartement an Festungskommando 2.10.1819.
- 64 StAL E 356d I Bü 344 Nr. 8, 9.4.1828.
- 65 Ebd. Nr. 9, 1.7.1828.
- 66 Ebd. Nr. 10, 29.7.1828.
- 67 Ebd. Nr. 13, 3.4.1829; Nr. 14, 14.4.1829.
- 68 Ebd. Nr. 15, 25.5.1829.
- 69 Ebd. Nr. 16, 23.12.1833.
- 70 Ebd. Nr. 17, 21.4.1834.
- 71 Ebd. Nr. 19, 9.5.1836.
- 72 Ebd. Nr. 20, Übergabe-Protokoll 11.6.1836.
- 73 Ebd. Nr. 22, 14.11.1836.
- 74 Ebd. Nr. 23, 13.7.1838.

- 75 Stadtarchiv Ludwigsburg L 63 Bauakten 22, Talkaserne.
- 76 Die Abbrucharbeiten begannen Ende 1969 und dauerten bis Mai 1973. Der weitaus größte Teil des Abbruchs geschah im Jahre 1970.
- 77 Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg, Beschreibung des Arbeitshauses zu Ludwigsburg, von Oberjustizrat Bechstein, August 1858, S. 7.
- 78 StAL E 356d I Bü 344 Nr. 24, Übergabe-Protokoll 18.7.1838.
- 79 Ebd. Nr. 4, 9.7.1827.
- 80 Ebd. Nr. 5, 13.7.1827.
- 81 Ebd. Nr. 6, 18.7.1827.
- 82 Ebd. Nr. 7, Übergabe-Protokoll 21.7.1827.
- 83 Ebd. Nr. 12, 26.1.1829.
- 84 Ebd. Nr. 24, Übergabe-Protokoll 18.7.1838.
- 85 Stadtarchiv Ludwigsburg, Gemeinderatsbeschluss 27.7.1877.
- 86 Ludwigsburger Kreiszeitung 4.11.1969.
- 87 Adress-Handbuch für die Königl. Württembergische zweite Haupt- und Residenzstadt Ludwigsburg. Als Wegweiser für Fremde und Einheimische, Ludwigsburg 1825, 2. Teil, S. 43.
- 88 Johannes Autenrieth: Der Hohenasperg. Aufzeichnungen eines Strafanstaltskommissars vom Kaiserreich bis zur Hitlerzeit, Bietigheim-Bissingen 2000, S. 13, 15.
- 89 Sting (wie Anm. 29) S. 36.
- 90 Gerhard Heß: Die Vorgeschichte der Stadt Ludwigsburg. Schicksale des Schafhofs, in: Hie gut Württemberg 4 (1953) S. 78.
- 91 Walther Pfeilsticker: Neues württembergisches Dienerbuch, 1. Band, Stuttgart 1957, § 1403.
- 92 HStAS A 244 Bü 247, 22.1.1759.
- 93 Ebd., Zuchthauspfleger Roth 22.1.1759.
- 94 Szymczyk (wie Anm. 51) S. 348.
- 95 »Alte Dienstvorschriften« im Archiv des Staatlichen Hochbauamtes Ludwigsburg. Zitiert nach Szymczyk (wie Anm. 51) S. 348.
- 96 Ute Goelz: Zügelloses Raisonement und andere ernsthafte Übungen zu einer Revolution. Freudenstadt 1789, in: Volksunruhen in Württemberg 1789-1801, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 46-81.
- 97 HStAS A 211 Bü 618, Verhör auf Hohenasperg 12.5.1790.
- 98 Ebd., Festungskommandant v. Hügel an Oberrat 16.11.1797.
- 99 Paul Sauer: Tamm. Geschichte einer Gemeinde, Ulm 1980, S. 289 f.
- 100 Bertsch (wie Anm. 10) S. 121 f.
- 101 StAL E 21 Bü 30.
- 102 Theo Simon: Salz und Salzgewinnung im nördlichen Baden-Württemberg, Sigmaringen 1995, S. 305.
- 103 Theodor Bolay: Freudental, in: Zeitschrift des Zabergäüvereins 1963, S. 33-78, hier S. 57.
- 104 Ebd. S. 70.
- 105 Regierungsblatt 1815, S. 207.
- 106 Ebd. S. 297.
- 107 Ebd. S. 370.
- 108 Friedrich Wißmann: Das ehemalige Kloster Rechentshofen bei Hohenhaslach, in: Hie gut Württemberg 24 (1973) S. 7 f.
- 109 StAL E 21 Bü 30, Bericht der Bau- und Gartendirektion 15.3.1817.
- 110 Ebd., 1.7.1817
- 111 Ebd., Obersthofmeisteramt an Kriegsministerium 1.7.1817.
- 112 Reyscher (wie Anm. 37) S. 402 f. (Generalreskript vom 15.10.1734 betr. die Einrichtung von Schandbühnen).
- 113 HStAS A 211 Bü 638.
- 114 StAL E 21 Bü 30.
- 115 Regierungsblatt 1816, S. 366 f.
- 116 Sauer (wie Anm. 39) S. 72.
- 117 Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg: Königl. Strafanstalten-Kommission an die Arbeitshausverwaltung Ludwigsburg 24.7.1826; Erlassbuch S. 122.

- 118 Strafvollzugsmuseum Ludwigsburg: Normal-Erlasse 1825 bis 1836, Nr. 3, 9.7.1825.
- 119 Wolfgang Läßle: Aus der Geschichte des Ludwigsburger Feuersees, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 55 (2001) S. 59-88, hier S. 70 f.
- 120 Eduard Theiner: Drill für Ludwigsburgs Soldaten. Der Große Exerzierplatz und das Schießtal, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 56 (2002) S. 85-114, hier S. 88.
- 121 Hermann Kriegsmann: Einführung in die Gefängniskunde, Heidelberg 1912, S. 53.
- 122 Scholderer (wie Anm. 50) S. 95.
- 123 StAL FL 410/4, Zugang 1993/65, Schloss Ludwigsburg, Schlossgärten: Gefangenengruppe.
- 124 Daniel Schulz: Schloss Ludwigsburg. Zeitspuren eines barocken Gebäudes, Asperg 1999, S. 244.
- 125 Christian Belschner: Ludwigsburg im Wechsel der Zeiten. Von Walter Hudelmaier neu bearbeitete und bis zur Gegenwart erweiterte 3. Aufl., Ludwigsburg 1969, S. 529.